

Ihr Velo passend versichert

Mit dem TCS zur richtigen Versicherung für Ihr Velo oder E-Bike

Umfassend informiert - richtig versichert

Die Welt der Veloversicherung ist komplex und je nach Ansprüchen individuell. Mit den Informationen auf folgenden Seiten geben wir Ihnen das nötige Wissen mit, um die passende Versicherungslösung für Ihr Zweirad zu finden.

Gute Fahrt!

Sicher im Sattel

Wir zeigen Ihnen wie

Velo oder E-Bike fahren ist gesund, günstig und umweltschonend. Egal, ob Sie mit eigener Kraft oder mit Hilfe eines Elektromotors unterwegs sind: Wichtig ist, dass Sie vorsichtig fahren und sich gegen die häufigsten Risiken versichern.

Ihr Velo ist Ihr ständiger Begleiter? Dann ist es Ihnen bestimmt ein Anliegen, sorgenfrei unterwegs zu sein. Egal ob Sie mit Ihrem Zweirad Sport treiben oder damit täglich zur Arbeit pendeln, mit reiner Muskelkraft oder vom Elektroantrieb unterstützt: Als Velofahrerin oder Velofahrer gehen Sie Risiken ein, sobald Sie auf den Sattel steigen.

Mit Ausnahme der schnellen E-Bikes sind Sie grundsätzlich nicht verpflichtet, eine Versicherung abzuschliessen. Trotzdem empfehlen wir es Ihnen – denn Schadensfälle mit dem Velo kommen häufiger vor als einem lieb ist.

Damit Sie sich optimal absichern können, geben wir Ihnen diesen fundierten Prospekt in die Hand. Er hilft Ihnen dabei, Ihre Bedürfnisse genau zu kennen und sich für eine Versicherungslösung zu entscheiden, die zu Ihnen passt. Wir wünschen Ihnen gute und sichere Fahrt!

Was Sie in diesem Prospekt erfahren	
Alles auf einen Blick	
Welche Risiken kann ich als Velofahrer absichern?	Seite 4
Veloversicherung und Velodiebstahl So schützen Sie sich	Seite 6
30 30114.2011 310 31011	Jene J
Langsame und schnelle Elektrovelos E-Bike ist nicht gleich E-Bike	Seite 8
2 Bike ist ment gleren 2 Bike	Jene J
Bonus-Themen	
Schnelle E-Bikes	
Tipps zum Verwalten und Einlösen	Seite 12
Bikesharing	
Velomiete und -versicherung	Seite 14

Alles auf einen Blick

Welche Risiken kann ich als Velofahrer absichern?

Velofahren macht Spass und gehört für viele zum Alltag. Doch Unfälle, Beschädigungen oder Diebstahl können hohe Kosten verursachen. Diese vier Versicherungsbausteine helfen, sich gegen die Folgen dieser Risiken abzusichern.



Haftpflicht für Velos und E-Bikes

Deckt Sach- und Personenschäden ab, die Sie Dritten mit Ihrem Velo zufügen. Passiert dies mit einem Velo oder einem langsamen E-Bike, dann springt Ihre (freiwillige) Privathaftpflichtversicherung ein. Für Ihr schnelles E-Bike brauchen Sie zwingend eine Fahrzeugversicherung mit gelber Vignette.



Schutz gegen Diebstahl

Versichert Sie im Fall eines Diebstahls und kann über eine Fahrradversicherung, eine Wertsachen- oder Sportgeräteversicherung sowie über die Hausratversicherung abgeschlossen werden. Ausnahme: Schnelle E-Bikes können nicht über die Hausratversicherung gegen Diebstahl versichert werden. Detaillierte Informationen zum Thema Diebstahl finden Sie auf der folgenden Doppelseite.



Kaskoschutz

Oft auch Kasko- oder Velo-Unfall-Versicherung genannt. Deckt Schäden an Fahrrad, Zubehör und Ausrüstung der versicherten Person im Fall eines Unfalls (z.B. bei Zusammenstoss mit einem Dritten oder einem Hindernis sowie bei einem Sturz während des Fahrens).



Pannendienst

Ist der Hilfsdienst im Falle einer Panne, etwa bei einem Fahrradunfall oder bei Ausfall des Radfahrers. Unser Tipp: Prüfen Sie, ob Sie eine erweiterte Deckung brauchen oder ob Ihnen die Leistungen in der Grunddeckung Ihrer Privathaftpflicht ausreichen. Überprüfen Sie auch, wie viel Sie im Schadensfall selber zahlen müssen (den sog. Selbstbehalt).

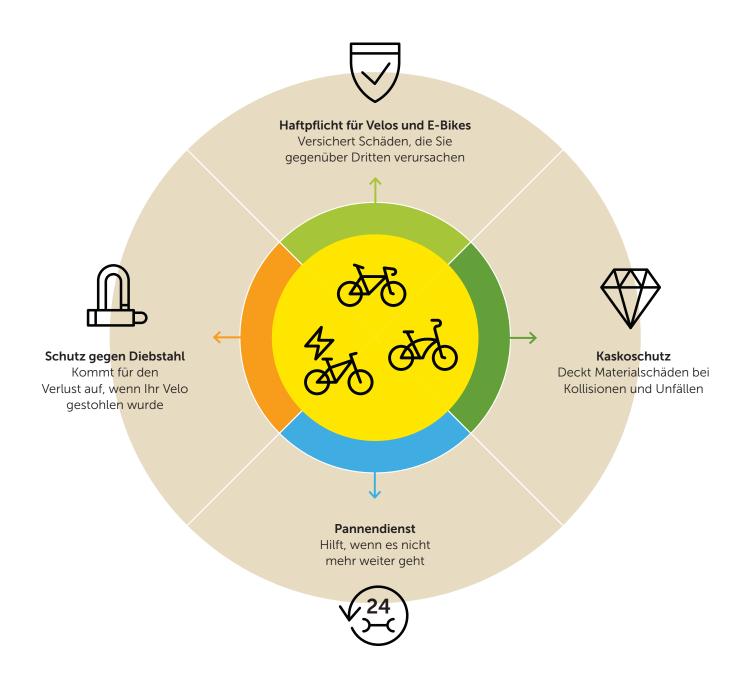
Unser Tipp: Überprüfen Sie genau, welche Serviceleistungen angeboten werden. Wird Ihnen die Weiterreise ermöglicht? Ist ein Ersatzvelo nötig, werden die Mietkosten übernommen?



Beim TCS ist alles dabei

TCS-Mitglieder, die ihr Velo vom TCS versichern lassen, profitieren von einem erweiterten Schutz auf alle Velos und E-Bikes im selben Haushalt. So sind alle Fahrräder von Lebenspartnern und Kindern abgesichert: vom Stadtvelo für tägliche Fahrten über das sportliche Mountainbike bis hin zum Laufrad, mit dem Kinder erste Fahrerfahrungen sammeln.

Der TCS ist in all diesen Fällen an Ihrer Seite!



Veloversicherung und Velodiebstahl

So schützen Sie sich

In der Schweiz werden jährlich rund 35 000 Velodiebstähle der Polizei gemeldet – mehr als doppelt so viele Fälle dürften es effektiv sein. Wir beantworten die wichtigsten Fragen rund um den richtigen Schutz gegen Langfinger.

Üblicherweise sind Velos in der Hausratversicherung versichert. Versicherungsgesellschaften können jedoch unter Umständen den Fahrraddiebstahl aus der Deckung streichen. Vorsicht ist bei schnellen E-Bikes angesagt: Diese fallen möglicherweise aus der Deckung, weil sie als Motorfahrzeuge eingestuft werden. Prüfen Sie in Ihrer Versicherungspolice deshalb unbedingt das Kleingedruckte.



Häufig gestellte Fragen

Reicht eine Deckung über die Hausratversicherung – oder brauche ich eine Fahrradversicherung?

Die Versicherungssumme für den einfachen Diebstahl auswärts (Hausratversicherung + Zusatz «Einfacher Diebstahl auswärts») kann separat festgelegt werden. Meistens beträgt er 2000 Franken bei einem Selbstbehalt von 200 Franken.

Wenn der Wert Ihres Fahrrads höher liegt als der versicherte Wert bei der Hausratversicherung, dann empfiehlt es sich, eine Fahrradversicherung abzuschliessen. Denn eine höhere Deckungssumme in der Hausratversicherung kann rasch teuer werden – was wiederum für eine separate Diebstahlversicherung spricht. Eine Fahrradversicherung ist auch dann sinnvoll, wenn Sie Ihr Fahrrad für einen kleinen Aufpreis gegen Beschädigungen absichern möchten.



Die Diebstahldeckung über die Hausratversicherung ist nicht immer die geeignete Lösung für alle Bedürfnisse:

- Die Grundversicherung deckt den Diebstahl nur, wenn er zuhause passiert. Für den Diebstahl braucht es den Zusatz «Einfacher Diebstahl auswärts».
- Standardmässig ist die Deckung auf 2000 Franken beschränkt bei einem Selbstbehalt von 200 Franken.
 Eine höhere Deckungssumme kann rasch teuer werden.
- Weitere Möglichkeiten für einen passenden Diebstahlschutz bieten spezifische Fahrradversicherungen oder Wertsachen- und Sportgeräteversicherungen.

Worauf muss ich achten, wenn ich mein Fahrrad über die Hausratversicherung absichern lasse?

Die Hausratversicherung deckt den Diebstahl zuhause ab, und zwar zum Neuwert, sofern die Versicherungssumme dem Wert des Haushalts entspricht. Überprüfen Sie die versicherte Summe genau. Bei einer Unterversicherung riskieren Sie, dass nur ein Teil des Schadens ersetzt wird. Wenn Sie sich auch ausserhalb Ihres Hauses gegen Diebstahl schützen wollen, benötigen Sie den Zusatz «Einfacher Diebstahl auswärts».

Lohnt sich eine Wertsachenversicherung für den Schutz meines Velos gegen Diebstahl?

Wenn Sie ein teures Velo gekauft haben und Ihre Versicherung den Neuwert nicht entschädigt, können Sie eine Neuwertversicherung (Wertsachenversicherung) in Betracht ziehen. Unabhängig vom Alter des Velos erhalten Sie im Schadensfall den Anschaffungspreis minus Selbstbehalt rückerstattet. In diesem Fall sollten Sie aber die Prämie genau überprüfen. Je nach versicherter Summe kann diese rasch teuer werden: Zu einem ähnlichen Preis können Sie Diebstahl und weitere Schäden auch über eine Fahrradversicherung absichern lassen.

Was tue ich, wenn mein Velo gestohlen wurde?

Melden Sie einen Velodiebstahl immer unverzüglich bei der Polizei und anschliessend bei der Versicherung! Ohne eine Anzeige verweigern die meisten Versicherungen eine Entschädigung. Notieren Sie sich unbedingt die Rahmennummer sowie die Marke und Farbe Ihres Velos, um den Behörden genaue Angaben machen zu können.

Langsame und schnelle Elektrovelos

E-Bike ist nicht gleich E-Bike



Langsame E-Bikes sind beliebt bei Nah-Pendlern und Gelegenheitsfahrern

Langsame E-Bikes gelten als Leichtmotorfahrräder und haben folgende Merkmale:

- Tretunterstützung bis 25 km/h bzw. Motorleistung bis max. 500 Watt
- Keine obligatorische Haftpflichtversicherung
- Schäden gegenüber Dritten können über die Privathaftpflichtversicherung abgedeckt werden.

Wie bei einem Standard-Velo kann der Besitz und die Nutzung auf freiwilliger Basis von der Privatpflichtversicherung, von der Hausratversicherung oder von spezifischen Fahrradversicherungen gedeckt werden. Die Privathaftpflicht versichert Schäden an Dritten, die durch die Nutzung des Velos entstehen. Die Hausratversicherung deckt in gewissen Fällen die Risiken Diebstahl, Vandalismus und Feuer sowie Schäden am Velo selbst. Fahrradversicherungen bieten Schutz gegen Diebstahl und Beschädigungen sowie Hilfe im Fall einer Panne.



Unser Tipp: In alten Hausratversicherungs-Policen könnten Elektrovelos ausgeschlossen sein. Überprüfen Sie Ihre Police sorgfältig, um sich über die Deckung zu vergewissern. E-Bikes werden immer beliebter. Der Hauptunterschied zwischen den beiden Typen ist die Höchstgeschwindigkeit, bis zu welcher der Motor das Treten unterstützt. Langsame Elektrovelos fahren auf Schweizer Strassen am häufigsten.



Schnelle E-Bikes eignen sich besonders für Personen, die regelmässig weite Strecken zurücklegen.

Schnelle E-Bikes gelten als Motorfahrzeuge und haben folgende Merkmale:

- Tretunterstützung bis 45 km/h bzw. Motorleistung bis max. 1000 Watt
- Mofa-Ausweis erforderlich (Fahrausweis M)
- Helmpflicht
- Braucht Rückspiegel und fix installierte Beleuchtung
- Müssen immatrikuliert werden und benötigen daher auch eine spezifische Haftpflichtversicherung (gelbes Kontrollschild mit gültiger Versicherungsvignette)

Im Gegensatz zu Standard-Velos oder langsamen E-Bikes ist für das Fahren eines schnellen E-Bikes eine Haftpflichtversicherung obligatorisch.

Gegen Diebstahl können Sie sich meist nur über spezifische Fahrradversicherungen absichern. Denn für die meisten Versicherer zählen die schnelleren «Motorfahrräder» nicht zum Hausrat, sondern zur Kategorie der Motorfahrzeuge. Die Hausratversicherung springt somit im Falle eines Diebstahls nicht ein.

Wussten Sie, dass 2019 in der Schweiz laut velosuisse.ch 133000 Elektrovelos gekauft wurden? Immer mehr Menschen entdecken sie als zeitsparende, gesundheitsfördernde und praktische Alternative zum Auto oder zum öffentlichen Verkehr. Dank der Motor-Unterstützung steigen auch vermehrt Seniorinnen und Senioren, Pendler mit längeren Distanzen und Familien (wieder) aufs Velo.

Langsame und schnelle E-Bikes

Antworten zum Versicherungsschutz

Jedes dritte Velo, das in der Schweiz verkauft wird, ist inzwischen ein E-Bike. Viele Neulenker stellen sich Fragen zum korrekten Versicherungsschutz. Wir haben die wichtigsten für Sie zusammengestellt.

Beim Versicherungsschutz ist die Motorleistung Ihres E-Bikes massgebend. Bietet Ihr E-Bike eine Tretunterstützung bis 25 km/h, dann gilt es als Leichtmotorfahrrad und der Versicherungsschutz ist mit dem eines normalen Velos vergleichbar. Hat Ihr E-Bike eine Tretunterstützung von bis zu 45 km/h, dann fällt es als «schnelles E-Bike» in die Kategorie der Motorfahrzeuge.



Häufig gestellte Fragen

Was soll ich beachten, wenn mein langsames E-Bike über die Hausratversicherung diebstahlversichert ist?

Wählen Sie für auswärtigen Velodiebstahl die Zusatzdeckung «Einfacher Diebstahl auswärts» und prüfen Sie die Versicherungssumme, damit Sie nicht unterversichert sind. Sie wird separat festgelegt und beträgt oft nur 2000 Franken, was bei teuren E-Bikes zu wenig sein kann.

Die korrekte Versicherungssumme ermitteln Sie aus dem Kaufpreis gemäss Rechnung bzw. Quittung oder Schätzung (ohne Rabatte). Wurde das Velo im Ausland gekauft, vergessen Sie nicht, den Kaufpreis in Schweizer Franken umzurechnen (Devisenkurs am Tag des Abschlusses).

Kontrollieren Sie, was im Diebstahl genau vergütet wird und überlegen Sie sich, ob der Zusatz «Neuwertversicherung» für Sie wichtig ist.



Wichtig: Sie möchten ein Occasion-E-Bike erstehen? Dann lohnt sich eine eingehende Prüfung. Beim Kauf im Fachhandel können Sie einen Diagnosebericht verlangen. Dieser zeigt zum Beispiel auf, wie oft der Akku bereits geladen wurde und wie sein Gesamtzustand ist. Je nachdem lässt sich auch der genaue Kilometerstand ablesen.



Unser Tipp: Gerade für Seniorinnen und Senioren sind E-Bikes ein ideales Fortbewegungsmittel, um fit und mobil zu bleiben. Aber Vorsicht! Die Modelle werden immer leistungsstärker und können Spitzengeschwindigkeiten von 45 km/h erreichen. Diese können Neulenkerinnen und Neulenker überraschen und das Unfallrisiko erhöhen. Der Besuch eines Einführungskurses ist ideal, um sich mit dem neuen Fahrzeug vertraut zu machen und beim Fahren mehr Sicherheit zu erlangen. Zudem empfehlen wir allen, einen Helm zu tragen – unabhängig vor der Leistungsstärke des E-Bikes.

Wer zahlt, wenn mein schnelles E-Bike gestohlen wird?

Für viele Versicherer zählen die schnellen E-Bikes nicht zum Hausrat, sondern fallen in die Kategorie Motorfahrzeuge. Fragen Sie unbedingt bei Ihrer Versicherung nach und schliessen Sie wenn nötig eine Fahrzeug-, Wertsachen-, Sportgeräte- oder eine spezifische Veloversicherung ab.

Wer zahlt bei Beschädigungen an meinem E-Bike?

Bei Beschädigungen oder Zerstörung des E-Bikes, die Sie selbst verursacht haben, springt eine Kasko- oder Wertsachenversicherung ein. Denken Sie daran, dass Sie im Schadensfall in der Regel einen Selbstbehalt von mindestens 200 Franken zahlen müssen. Falls die Reparaturkosten darunter liegen, müssen Sie selbst dafür aufkommen.

Neue Mobilitätsformen sind gefragt: Laut dem Forum Bikesharing Schweiz gibt es derzeit acht Bikesharing-Anbieter in der Schweiz plus einen Verleih von E-Cargo-Bikes. Bei den Verleihsystemen werden sowohl E-Bikes als auch Velos zur Vermietung bereitgestellt.

Schnelle E-Bikes

Tipps zum Verwalten und Einlösen

Schnelle E-Bikes mit einer Tretunterstützung von bis zu 45 km/h und einer maximalen Motorleistung von 1000 Watt gehören zur Kategorie der Motorräder. Sie müssen entsprechend immatrikuliert und versichert werden.

Wichtig für alle, die sich für ein schnelles E-Bike interessieren

- Vor der ersten Fahrt müssen Sie Ihr E-Bike beim Strassenverkehrsamt Ihres Standortkantons anmelden
- Für die Anmeldung Ihres E-Bikes brauchen Sie ein Nummernschild und eine Vignette, die Sie jedes Jahr erneuern müssen. Sie bestätigt, dass Ihr Motorfahrrad versichert ist.
- Beim Neukauf erhalten Sie Nummernschild,
 Vignette und Fahrzeugausweis vom Händler.
 Falls Sie das Kontrollschild nicht vom Händler erhalten, müssen Sie sich an das Verkehrsamt Ihres Kantons wenden.



Häufig gestellte Fragen

Muss ich mein E-Bike einlösen?

Ja. Besitzen Sie ein schnelles E-Bike bis 45 km/h, brauchen Sie ein gelbes Nummernschild mit einer bis zum 31. Mai gültigen Vignette. Sie gilt als Nachweis der Haftpflichtversicherung.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, wenn ich ein schnelles E-Bike fahren will?

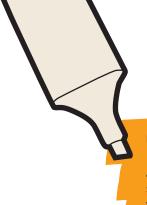
Sie sind mindestens 14 Jahre alt und verfügen mindestens über den Führerausweis der Kategorie M. Sie haben Ihr E-Bike immatrikuliert. Ihr Velo ist mit einem Seitenspiegel ausgestattet und Sie tragen einen Helm.



TCS E-Bike- & Velo-Training

Einmal ein Elektrovelo fahren? Oder an der eigenen Fahrsicherheit feilen? Den passenden Kurs finden Sie auf unserer Website – für TCS-Mitglieder zum besonders attraktiven Tarif.

www.tcs.ch/e-bike-kurse



Unser Tipp: Vorsicht bei Fahrten mit dem E-Bike ins Ausland! Es gelten oft andere Vorschriften und Ausrüstungspflichten. Auch Höchstgeschwindigkeiten und Regeln zu Nummernschildern, Beleuchtung und Rückspiegeln werden für Elektrovelos in jedem Land anders gehandhabt. Bevor Sie Ihre nächsten Auslandferien mit dem Elektrovelo antreten, informieren Sie sich im Vorfeld über die dortigen Vorschriften.



Gut zu wissen: Bei einem Unfall zahlen Sie eine Busse, wenn Ihre Ausstattung nicht gesetzeskonform ist. Dies gilt selbst dann, wenn Sie am Unfall keine Schuld tragen.

Welche Dokumente brauche ich, um das Kontrollschild für mein E-Bike zu erhalten?

Beim Neukauf erhalten Sie das Kontrollschild vom Händler – zusammen mit dem Fahrzeugausweis und der Vignette.

Wenn Sie das Kontrollschild für Ihr neues E-Bike nicht direkt vom Händler erhalten, stellt er Ihnen ein Dokument zur Verfügung, mit dem Sie Ihr E-Bike für wenige Tage ohne Kontrollschild und Fahrzeugausweis fahren dürfen. Während dieser Zeit müssen Sie Ihr E-Bike beim Strassenverkehrsamt Ihres Kantons anmelden, um das gelbe Kontrollschild sowie den aktualisierten Fahrzeugausweis zu erhalten. Dafür müssen Sie den Zulassungsantrag, den Fahrzeugausweis im Original, Ihren Führerschein und, falls der Halter eine juristische Person ist, einen Auszug aus dem Handelsregister vorlegen.

Was muss ich bei einer Anpassung des Fahrzeugausweises beachten?

Wenn Sie der neue Halter sind, müssen Sie den Fahrzeugausweis beim Strassenverkehrsamt aktualisieren. Bringen Sie den Fahrzeugausweis im Original und eine Kopie Ihres Identitätsausweises mit. Beim Einlösen erhalten Sie einen neuen Fahrzeugausweis, ein Kontrollschild und eine Versicherungsvignette. Die Gebühren sind von Kanton zu Kanton unterschiedlich.

Was ist, wenn ich das E-Bike nicht mehr fahren will?

Die Vignette ist jeweils bis zum 31. Mai des Folgejahres gültig und wird jedes Jahr automatisch erneuert. Wenn Sie das E-Bike nicht mehr fahren wollen, zahlen Sie einfach die Erneuerungsrechnung nicht mehr. Aber aufgepasst: Auch wenn Sie die Rechnung unabsichtlich nicht bezahlt haben, dürfen Sie das E-Bike nach dem 31. Mai nicht mehr fahren.

Gibt es Vorschriften für die Ausstattung?

Ja. Bei langsamen Elektrovelos genügt eine fest angebrachte Beleuchtung. Schnelle E-Bikes benötigen einen fest angebrachten Rückstrahler, vorne weiss und hinten rot, sowie einen Rückspiegel.

Sind alle E-Bikes in der Schweiz zulässig?

Nein. Achten Sie beim Kauf eines starken E-Bikes darauf, dass es sich um ein typengenehmigtes Fahrzeug handelt. Wollen Sie ein E-Bike dieser Art privat importieren, müssen Sie es vor der Zulassung durch einen Verkehrsexperten des kantonalen Strassenverkehrsamts prüfen lassen.

Bikesharing

Velomiete und -versicherung

Verlassen Sie sich beim Veloausleihen oder beim Bikesharing nicht darauf, dass Sie durch den Anbieter versichert sind. Im Schadensfall könnte es böse Überraschungen geben.

Bikesharing – die moderne Form des Fahrradverleihs

Immer mehr Städte bieten öffentliche Leihfahrräder – das sogenannte Bikesharing – an. Das Ausleihen funktioniert meist über eine Online-Registrierung oder App. Nach dem Freischalten und Aufladen des Kontoguthabens können Kunden die Fahrräder des Anbieters ausleihen. Um auch im Schadensfall auf Nummern sicher zu gehen, haben wir die wichtigsten Fragen zur Versicherung beim Bikesharing für Sie zusammengestellt.



Tatsächlich liegt es in Ihrer Verantwortung als Kunde, einen passenden Versicherungsschutz zu haben. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Schaden auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln namentlich des Anbieters zurückzuführen ist. Wir klären die für Sie wichtigsten Punkte.



Die neue TCS-Mitgliedschaft

Damit es für Sie immer rund läuft, sind Sie als TCS-Mitglied auf jedem Fahrzeug versichert, das Sie lenken. Die TCS-Pannenhilfe greift also auch bei Velos und E-Bikes, die Sie gemietet oder geliehen haben. Das gilt zusätzlich für mitgeführte Personen-, Transport- und Sportanhänger.

www.tcs.ch

Unser Tipp: Prüfen Sie die AVB Ihrer Privathaftpflichtversicherung genau, um sicherzustellen, dass der Versicherungsschutz auch für gemietete Velos gilt. Dies ist dringend zu empfehlen – denn Schäden, die Sie durch die Nutzung eines Fahrrades Dritten zufügen, können sehr kostspielig werden. Sollten Sie über keine Privathaftpflichtversicherung verfügen und können den Schaden nicht aus eigener Tasche zahlen, wird dieser durch den Nationalen Garantiefonds gedeckt. Der Garantiefonds kann das Geld jedoch zurückfordern!

Unser Tipp: Lesen Sie die AVB sorgfältig durch, um mögliche Fristen bei der Schadenmeldung nicht zu verpassen!





Häufig gestellte Fragen

Wer zahlt im Schadensfall?

Für alle Sharing-Anbieter gilt: Der Kunde ist grundsätzlich für jegliche Schäden verantwortlich. Und dies gilt für Schäden am Fahrrad sowie für Schäden, die er durch die Nutzung der Fahrräder Dritten zufügt.

Falls Sie ein Velo oder ein E-Bike mit einer Geschwindigkeit von maximal 25 km/h fahren, sind Schäden an Dritten durch die freiwillige Privathaftpflichtversicherung gedeckt.

Den Schaden am ausgeliehenen Velo übernimmt unter Umständen ebenfalls Ihre Privathaftpflichtversicherung. Denn Schäden an einem Gegenstand, der Ihnen vorübergehend zum Gebrauch anvertraut wurde und den Sie dann beschädigen, sind in der Regel gedeckt.

Die Nutzung der Fahrräder erfolgt auf eigenes Risiko. Das heisst, Sie müssen für Unfallkosten, die Ihnen nach einem Unfall mit einem ausgeliehenen Velo entstehen, selbst aufkommen. Diese Kosten sind jedoch durch die Unfallversicherung beziehungsweise die Krankenkasse gedeckt.

Gibt es Vorschriften bezüglich Verhalten bei einem Schadensereignis?

Jeder Anbieter kann das Vorgehen bei einem Schadensereignis in seinen AVB selbst definieren. Meistens gilt: Schaden oder Unfall umgehend anmelden und bei Unfall mit Drittschaden Polizei einschalten und Unfallprotokoll ausfüllen. Gewisse Anbieter setzen eine Frist von beispielsweise drei Tagen für das Senden einer Kopie des Unfallprotokolls.

Wer zahlt bei Velodiebstahl?

Für alle Sharing-Anbieter gilt: Der Kunde übernimmt die Haftung für Schäden infolge eines Verlusts oder Diebstahls des ausgeliehenen Fahrrades. Bei Velodiebstahl müssen Sie also für sämtliche Kosten Schadenersatz leisten. Dazu gehören Kosten für die Neuanschaffung sowie allfällige Kosten für die Suche und die Instandsetzung des gestohlenen Velos, falls es wiedergefunden wird.

Unser Tipp: Vor dem Antritt der Miete sind Sie verpflichtet, den Zustand des Fahrrades zu prüfen. Wir empfehlen Ihnen, diesen Punkt nicht zu unterschätzen und den betriebssicheren Zustand des Velos gemäss Strassenverkehrsgesetz sowie den allgemeinen Zustand des Fahrzeuges sorgfältig zu prüfen. Für mögliche Beschädigungen, welche die Vermieterin nachträglich feststellt, können Sie als Kunde bzw. Mieter haftbar gemacht werden.

Gibt es Vorschriften bezüglich Vertragsabschluss und Nutzung der Fahrräder?

Für die Nutzung von Velos und E-Bikes gelten verschiedene Mindestalter. Das Mindestalter für das Fahren von langsamen E-Bikes liegt bei 16 beziehungsweise 14 Jahren – hier ist jedoch zusätzlich ein gültiger Führerausweis der Kategorie M notwendig. Das Fahren eines schnellen E-Bikes ist ab einem Alter von 14 Jahren mit einem gültigen Führerausweis der Kategorie M erlaubt. Für normale Velos gibt es keine Altersbeschränkung, allerdings sind sie erst für Schulkinder ab einer Grösse von 1,50 m geeignet.

Über die Plattform carvelo2go ist die Nutzung von elektrischen Lastenrädern ab 16 Jahren erlaubt – Vermieter können aber weitere Einschränkungen individuell festlegen.

Aufgrund der verschiedenen Regelungen klären Sie am besten bei jedem Anbieter im Voraus, welches Mindestalter gilt.

Was soll ich tun, wenn das ausgeliehene Velo gestohlen wurde?

Melden Sie den Diebstahl unverzüglich dem Anbieter. Gewisse Anbieter verlangen auch eine Diebstahlanzeige bei der Polizei. Wenn Sie ein Velo über eine Sharing-Plattform mieten, die lediglich Vermieter und Mieter in Kontakt bringt (z.B. carvelo2go), dann müssen Sie dem Vermieter einen Bericht über den Diebstahlhergang sowie einen Polizeibericht abgeben. Dieser erstattet anschliessend Anzeige bei der Polizei.

Können weitere Kosten auf mich zukommen?

Ja. Nebst möglichen Kosten im Schadensfall können Ihnen Strafgebühren verrechnet werden, etwa weil Sie das Fahrrad zu spät oder zu stark verschmutzt zurückgegeben haben oder weil Sie die Veloschlüssel (falls vorhanden), die Kundenkarte oder das Ladegerät (falls ausgeliehen) verloren haben. Zudem haften Sie als Kunde für alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Velos anfallenden Gebühren, Abgaben oder Bussgelder.

Haben Sie Fragen zur Wahl der optimalen Veloversicherung?

Wir sind gerne für Sie da. Besuchen Sie eine TCS-Kontaktstelle in Ihrer Nähe oder informieren Sie sich auf unserer Website:

www.tcs.ch/kontakt

Obwohl der TCS die geschäftsübliche Sorgfalt darauf verwendet, dass die von ihm z.T. aus dritten Quellen zusammengestellten Informationen und Tipps zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt, zuverlässig und vollständig sind, kann der TCS keine Verantwortung für deren Richtigkeit, Zuverlässigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit übernehmen. Diese Informationen und Tipps

stellen kein Angebot und keine Empfehlung für den Abschluss einer Versicherung dar. Der Nutzer bleibt für seinen Entscheid selbst verantwortlich. Die Haftung des TCS für die Nutzung dieser Informationen und Tipps ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Touring Club Schweiz Chemin de Blandonnet 4 1214 Vernier

www.tcs.ch

Telefon 0800 140 100 Kontaktformular www.tcs.ch/kontakt

Der TCS -

Ihr Partner in Versicherungsfragen

Kompetent

Im Dschungel der Fahrzeugversicherungen den Durchblick zu haben, ist bei der Fülle von Angeboten gar nicht so einfach. Gut zu wissen, dass sich jemand auskennt. Unsere Expertinnen und Experten kennen Markt, Preise und Kleingedrucktes und geben ihr Wissen gerne an Sie weiter. Profitieren Sie von unserer Erfahrung.

Unabhängig

Als führender Mobilitätsclub der Schweiz stehen wir für Sicherheit und Unabhängigkeit in der persönlichen Mobilität. Auf dem Weg zu Ihrer optimalen Fahrzeugversicherung stellen wir Ihnen die benötigten Informationen zur Verfügung, damit Sie ein für Sie passendes Angebot auswählen können.

Fair

Im Fokus sind Sie: Mit unseren Auskünften in Fragen der Fahrzeug-Versicherung geben wir Ihnen alle nötigen Informationen mit, damit Sie auf dem Markt die für Sie beste Lösung finden. Das ist unser Ziel. Für welche Versicherung Sie sich letztlich entscheiden, liegt ganz bei Ihnen. Das Wichtigste ist, dass sie Ihren Bedürfnissen entspricht.

